

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 246e Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Hermeskeil beabsichtigt in einer Sitzung über die **Zustimmung zur Zulassung eines Vorhabens gemäß § 246e BauGB** zu entscheiden.

Gegenstand des Vorhabens ist der Umbau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Wohneinheiten zu einem Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten auf der Parzelle Flur 13 Nr. 18/35, Grubenkopf 22.

Der Bebauungsplan „Kölkerberg“ setzt für diesen Bereich fest, dass je Wohnhaus nicht mehr als zwei Wohneinheiten zulässig sind. Für die beabsichtigte Nutzung mit sechs Wohneinheiten ist daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Diese wird im vorliegenden Fall auf Grundlage des § 31 Abs. 3 BauGB geprüft.

Die genaue Lage des Vorhabengrundstücks ergibt sich aus den ausliegenden sowie den auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil veröffentlichten Vorhabenunterlagen.

Gemäß § 246e Abs. 4 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, **zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen**.

Die Vorhabenunterlagen liegen in der Zeit vom

21.09.2026 bis einschließlich 19.10.2026

bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Fachbereich Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil
Zimmer 417

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen während dieses Zeitraums auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil veröffentlicht.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch per Email an **r.philippi@hermeskeil.de** oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil abgegeben werden.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden dem Stadtrat Hermeskeil im Rahmen seiner Entscheidungsfindung zur Kenntnis gegeben.

Stadt Hermeskeil, den 10.09.2026

gez.

Christoph König, Stadtbürgermeister